Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/196

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Sozialpolitik

(18. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Änderung und Ergänzung gewisser Bestimmungen der Verordnungen Nr. 3 und Nr. 4 (Seeleute)

— Drucksache V/119 —

A. Bericht der Abgeordneten Frau Blohm

Der Ausschuß für Sozialpolitik hat nach gleichlautender Stellungnahme des mitbeteiligten Ausschusses für Arbeit beschlossen, dem Plenum vorzuschlagen, den Vorschlag der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Verordnung des Rats der EWG zur Änderung und Ergänzung der Verordnungen Nr. 3 und 4 über die Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer (Seeleute) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Durch die Verordnung sollen die Seeleute in die für alle Wanderarbeitnehmer im Rahmen der EWG geltenden Bestimmungen einbezogen werden. Die bisher für diese Personengruppe geltenden zweiseitigen Abkommen werden durch das einheitliche EWG-Recht abgelöst und bestehende Lücken in den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen geschlossen. Die einzelnen Regelungen sind technischer Natur und im wesentlichen durch das belgische und französische Sondersystem für Seeleute bedingt. Die Rechte der betroffenen Personen werden nicht berührt, insbesondere auch nicht die Rechte gegenüber den Reedern.

Grundsätzlich waren die Ausschüsse übereinstimmend der Auffassung, daß die Vorschläge der EWG-Kommission ihnen möglichst bald, nachdem die Bundesregierung von diesen Vorschlägen Kenntnis erhalten hat, zugeleitet werden. Auf diese Weise könnte sichergestellt werden, daß das Parlament seine Auffassung zu den Vorschlägen der EWG-Kommission der Bundesregierung so rechtzeitig mitteilen kann, daß die Vertreter der Bundesregierung diese Auffassung des Parlaments in den Beratungen im Rat der EWG vertreten können.

Berlin, den 19. Januar 1966

Frau Blohm
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache V/119 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 19. Januar 1966

Der Ausschuß für Sozialpolitik

Dr. Schellenberg	**Frau Blohm**
Vorsitzender	Berichterstatterin